

Unsere Schulden für kommende Generationen?

Eine der politisch folgenreichsten volkswirtschaftlichen Behauptungen über die Staatsfinanzen ist, dass eine Schuldenaufnahme in der Gegenwart eine Last für kommende Generationen darstellt. Das kann so sein, insbesondere wenn die Kredite für Kathedralen in der Wüste o.Ä. aufgenommen werden. Für sinnvollere Staatsausgaben dürfte das Gegenteil zutreffen.

In der Schweiz, wo Sparsamkeit bei den Staatsausgaben als höchste Tugend gilt, auch wenn dann nach den unantastbaren Militärausgaben und den Subventionen für die Bauern für den Rest Sparprogramme angesagt werden, hört sich die Sorge um die Nachgeborenen («Irgendwer muss das bezahlen») ungewöhnlich fürsorglich an. Wer würde da widersprechen? Es gibt gute Gründe.

Erstens wird im Generationengerechtigkeitsdiskurs übergangen, dass mit jeder Verbindlichkeit eine Forderung in gleicher Höhe entsteht. Die Nachgeborenen

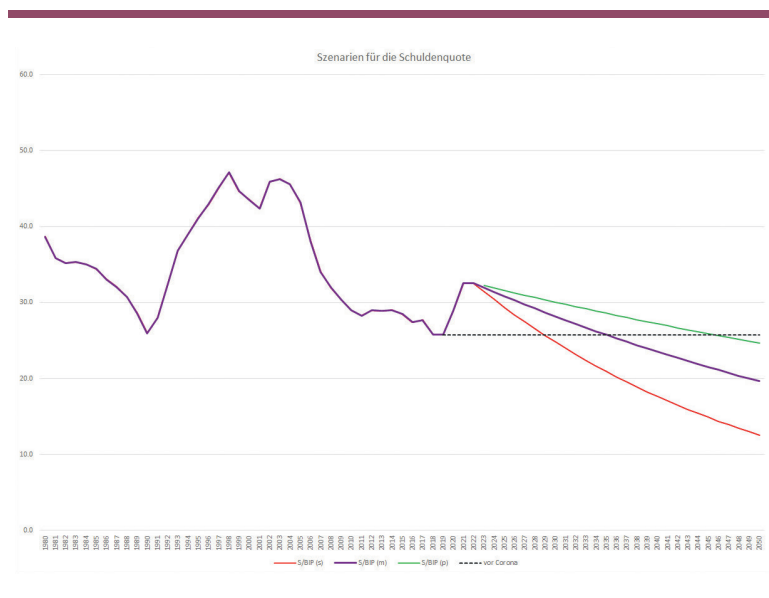
werden also feststellen, dass sie Schulden und Vermögen in gleicher Höhe geerbt haben. Heutige Schulden bewirken also per Saldo keine Belastung der Nachgeborenen. Zu beachten ist allerdings die Verteilung: Es macht z.B. auf der Haben-Seite einen Unterschied, ob die Staatsanleihen von Pensionskassen gehalten werden oder sich im Erbe der Begüterten wiederfinden, und auf der Soll-Seite, welche aus den zukünftigen Staatseinkünfte bedient werden muss, entscheidet die Progression der Steuersätze, wer in welchem Ausmass zu Kasse gebeten wird. Es handelt sich also nicht um ein

Umverteilungsproblem zwischen, sondern innerhalb von Generationen.

Zweitens wird bei der Spartugend ausgeblendet, was mit den aufgenommenen Krediten finanziert wird. Ein Privatunternehmen nimmt Kredite auf, wenn die erwartete Rendite den Zinssatz übersteigt. Privathaushalte nehmen Kredite für grössere Anschaffungen und insbesondere für Immobilien auf, wobei letztere häufig noch mit Hypotheken an die Nachkommen vererbt werden. Für die öffentliche Hand gälte analog, dass Investitionen, die eine positive soziale Rendite erzielen, welche den Kreditzins übersteigt, schuldenfinanziert werden sollten. Solche Investitionen erhöhen, was zukünftige Generationen an Infrastruktur, sozialem und kulturellem Kapital erben, mehr als die Staatsverschuldung, die sie bedienen müssen. Wer würde eine solche Erbschaft ausschlagen? Die, welche dem Staat nicht trauen: Der Abneigung gegenüber staatlichen Schulden liegt ein Staatsverständnis zugrunde, wie es von der sogenannten «Public Choice»-Schule gelehrt wird. Demzufolge sind Regierungen nicht dem kollektiven Nutzen verpflichtet. Sie bestehen vielmehr aus Indivi-

duen, die ihren eigenen Nutzen maximieren. Staatliche Ausgaben dienen dann nicht einem kollektiven Wohl, sondern dem Privatinteresse von Politiker*innen, Beamt*innen und deren Cliques. In dem Fall dürften die Renditen aus staatlicher Kreditaufnahme in der Tat zumeist null oder negativ sein, und solche Kleptokratien hat es in Vergangenheit und Gegenwart leider oft genug gegeben. Auch Einzelfälle korrupter Politiker*innen kommen immer wieder ans Licht. Daraus zu folgern, dass ein Franken in der Hand des Staates prinzipiell schlechter verwendet wird als im privaten Sektor, ist aber Ideologie, also nicht wissenschaftliches, sondern Werturteil. Auf die Verwendung kommt es an.

Drittens ist auch die Behauptung, Staatsschulden müssten irgendwann zurückgezahlt werden, falsch. Sie klingt zwar plausibel, sogar moralisch, denn wer möchte schon mit jemandem zu tun haben, der/die seine/ihre Schulden nicht begleicht. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist diese Folgerung allerdings gar nicht zwingend: Wenn man den Staat als generationenüberdauernd betrachtet, ist die Staatsschuldenquote (S/BIP) entscheidend. Nur diese darf sich nicht dauernd



Und eine Halbierung der Schuldenquote erfolgt bei für Ländern wie die Schweiz typischen BIP-Wachstumsraten innerhalb von 2-3 Jahrzehnten, so dass sich die folgenden Generationen über die heute vergossenen Krokodilstränen wundern dürften.

Die letzte Aussage lässt sich gut grafisch illustrieren. Betrachten wir die Schweizer Schuldenquote S/BIP seit 1980, berechnet nach der sogenannten Maastricht-Methode, wie sie in den Euro-Ländern zur Überprüfung der fiskalischen Disziplin herangezogen wird. Die Skala ist so gewählt, dass das Maximum der dort vereinbarten Obergrenze von 60% entspricht, welches die Schweiz erkennbar niemals auch nur tangiert. Bis 2019 handelt es sich um historische Daten. 2020 beruht auf der KOF-Konjunkturprognose vom 25.3.2021. Für 2021 könnten die KOF-Schätzungen für den Schuldenanstieg bereits etwas optimistisch erscheinen,

erhöhen, die Wachstumsrate der Schulden, also die des nominalen BIP (und damit der Steuerbasis), nicht überschreiten, weil dann ein ansteigender Schuldendienst in der Tat den Handlungsspielraum der Nachgeborenen beeinträchtigen würde. Schon ein Einfrieren des Schuldenstands ohne auch nur einen Rappen zu tilgen lässt aber in einer wachsenden Wirtschaft die Schuldenquote im Zeitablauf gegen null konvergieren.

ich nehme daher hier das Doppelte von 2020. Für 2022 sei angenommen, dass die Schuldenquote konstant bleibe, von da an wird der Schuldenstand konstant gehalten, also: kein Rappen Neuverschuldung und kein Rappen Schuldenabbau. Für die Entwicklung der Schuldenquote ist dann einzig das angenommene BIP-Wachstum von Bedeutung. Für das mittlere Szenario (m) wird die durchschnittliche Wachstumsrate der 10 Jahre vor der Pandemie (1,8%) angenommen, für ein positiveres (s) diejenige der 10 letzten Jahre vor der Grossen Rezession 2009 (3,5%). Für das pessimistische Szenario wird eine historische rekordtiefe, aber vielleicht nicht ganz abwegige (grüne) nominale Wachstumsrate von 1,0% angenommen. Die Schuldenquote sinkt in jedem Szenario schnell: der Vor-Corona-Stand von 2019 wird im mittleren Szenario 2035 wieder erreicht, im positiven bereits 2029 und selbst im pessimistischen finden die Nachge-

borenen in 25 Jahren (was vielleicht als eine Generation nach uns interpretiert werden kann) im Jahr 2046 eine Schuldenquote vor wie die Zeitgenoss*innen vor der Pandemie. 🐼



Michael Graff
Professor für Volkswirtschaft
an der ETH Zürich

GUTES ALTER FÜR ALLE

EINE ÖFFENTLICHE AUFGABE

**NATIONALE TAGUNG
DES NETZWERKS GUTES ALTER
UND DES ENTLASTUNGSDIENSTES SCHWEIZ**

**FREITAG
29. OKTOBER 2021
WELLE7 WORKSPACE
SCHANZENSTRASSE 5
3008 BERN
9.00 - 16.30 UHR**

Die Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung von betagten Personen gerät zunehmend in Schieflage. Kantone und Gemeinden wollen Gegensteuer geben, stossen aber an strukturelle und finanzielle Grenzen. Denn auf Bundesebene sind die Weichen falsch gestellt. Was also kann getan werden? Was braucht es, um Betreuungsdienste einzubeziehen, was kann das niederländische Buurtzorg-Modell beitragen, und was bringt die geplante nationale Volksinitiative?

Mit Franziska Teuscher, Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Stadt Bern / Carlo Knöpfel, Fachhochschule Nordwestschweiz / Stéfanie Monod, Chefin des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Kanton Waadt / Mascha Madörin, Ökonomin / Jos de Blok, Gründer Buurtzorg (Niederlande) / Christina Brunnschweiler, CEO, Spitex Zürich

Jetzt Datum vormerken. Weitere Informationen:
tagung@entlastungsdienst.ch